

# Anmeldung für Kindertagesstätten in der Stadt Preetz



Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_ Geschlecht: 0 männlich 0 weiblich  
 Namen der Erziehungsberechtigten:  
 Mutter: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Vater: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Anschrift der Familie: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Mobilnummer: \_\_\_\_\_  
 Beruf der Mutter: \_\_\_\_\_ Arbeitgeber: \_\_\_\_\_  
 Beruf des Vaters: \_\_\_\_\_ Arbeitgeber: \_\_\_\_\_  
 Alleinerziehende/r: Ja: 0 Nein: 0

**Ich/Wir melde/n mein/unser Kind zur Aufnahme in folgenden Preetzer Kindertagesstätten mit folgender Wunschrangfolge an:** (Dem von Ihnen bevorzugten Angebot geben Sie die Ziffer 1, Ihrem Zweitwunsch die Ziffer 2 usw.; kreuzen Sie bitte zusätzlich die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit an.)

## VORMITTAGS

	bis:	bis:	bis:
Kindertagesstätte „Die Rasselbande“ ab 7.30 Uhr	12.00	13.30	14.30
Kindergarten der ev.-luth. Kirchengemeinde ab 7.00 Uhr	12.00	13.00	14.00
Integrativer Kindergarten Regenbogen ab 7.30 Uhr <input type="checkbox"/> / ab 8.00 Uhr <input type="checkbox"/>			14.00
Kindergruppe Preetz e.V. Kleine Raupe ab 7.30 Uhr		13.00	
Städt. Kindergarten Hufenweg ab 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> / ab 8.00 Uhr <input type="checkbox"/>	12.00	13.00	14.00
Städt. Kindergarten Kleine Bunte Kiste, Am Jahnplatz, ab 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> / ab 8.00 Uhr <input type="checkbox"/>	12.00	13.00	14.00
Städt. Kindertagesstätte Leuchtturm ab 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> / ab 8.00 Uhr <input type="checkbox"/>	12.00	13.00	14.00
Kindergruppe Am Wasserturm ab 7:30 Uhr	12:30		

## GANZTAGS

Kindertagesstätte „Die Rasselbande“ ab 7.30 Uhr		16.30
Kindergarten der ev.-luth. Kirchengemeinde ab 7.00 Uhr	15.00	16.00
Städt. Kindergarten Bunte Kiste, An der Mühlenau, ab 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> / ab 8.00 Uhr <input type="checkbox"/>	16.00	
Städt. Kindertagesstätte Leuchtturm ab 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> / ab 8.00 Uhr <input type="checkbox"/>	15.00	

## NACHMITTAGS

Kindertagesstätte „Die Rasselbande“ ab 13.30 Uhr		16.30
--	--	-------

## KRIPPE/ unter 3-jährig

Städt. Kindergarten Bunte Kiste, An der Mühlenau, ab 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> / ab 8.00 Uhr <input type="checkbox"/>		14.00	15.00	16.00
Städt. Kindertagesstätte Leuchtturm ab 7.00 Uhr <input type="checkbox"/> / ab 8.00 Uhr <input type="checkbox"/>	13.00	14.00		



Firma

Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
**Berufstätigkeitsnachweis  
für die Berücksichtigung im Platzvergabeverfahren  
der Preetzer Kindertagesstätten**

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name des Kindes)

Hiermit wird bescheinigt, dass

Frau / Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

in o.g. Firma beschäftigt ist.

in o.g. Firma beschäftigt werden kann, wenn die Betreuung sichergestellt ist.

Die Beschäftigung erfolgt  unbefristet bzw.  befristet bis \_\_\_\_\_

mit folgenden Arbeitszeiten:

Montag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwoch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Samstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sonntag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift, Stempel)

Firma

Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
**Berufstätigkeitsnachweis  
für die Berücksichtigung im Platzvergabeverfahren  
der Preetzer Kindertagesstätten**

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name des Kindes)

Hiermit wird bescheinigt, dass

Frau / Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

in o.g. Firma beschäftigt ist.

in o.g. Firma beschäftigt werden kann, wenn die Betreuung sichergestellt ist.

Die Beschäftigung erfolgt  unbefristet bzw.  befristet bis \_\_\_\_\_

mit folgenden Arbeitszeiten:

Montag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwoch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Samstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sonntag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift, Stempel)

# M E R K B L A T T

## über die Erhebung und Verwendung der über die Formulare „Anmeldung für Kindertagesstätten in der Stadt Preetz“ „Anmeldung für den Kinderhort der Stadt Preetz“ erfassten Daten

### 1. Allgemeine Informationen

Nach den §§ 61 ff SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) dürfen personenbezogene Daten im Rahmen der Jugendhilfe nur erhoben werden, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Personenbezogene Daten sind beim Betroffenen zu erheben. Er ist über die Rechtsgrundlage der Erhebung und über den Verwendungszweck aufzuklären, soweit dieser nicht offenkundig ist.

### 2. Zweck der Erhebung

- a) Die Daten werden erhoben, damit Sie als Interessent/in für einen Betreuungsplatz in den Kindertagesstätten auf einer Vormerkliste geführt werden.
- b) Zusätzlich dienen die Daten der Jugendhilfeplanung, in diesem Fall insbesondere der Kindertagesstättenbedarfsplanung nach den §§ 24 und 80 SGB VIII i.V.m. §§ 6 bis 8 Kindertagesstättengesetz für Schleswig-Holstein (KiTaG).
- c) Daten über die Anmeldungen in Einrichtungen außerhalb von Preetz werden erhoben, um die Kostenausgleichsverpflichtung der Wohnortgemeinde prüfen zu können (§ 25 a KiTaG).

### 3. Verarbeitung und Verwendung

Die Daten werden von der Stadt Preetz gesammelt und in eine Vormerkliste übernommen. Die Anmeldungen werden dann durch die Stadt Preetz ausgewertet, die Einrichtungen erhalten Listen über die Anmeldungen für die jeweilige Kindertagesstätte. Ende April findet dann auf Einladung der Stadt Preetz die Platzvergabe durch die Leitungen der Kindergärten statt.

Außerdem wird der Auslastungsgrad des vorhandenen Angebotes und die Bedarfsfeststellung differenziert nach Angeboten für die örtliche Kindertagesstättenbedarfsplanung ermittelt.

Nach erfolgter Platzvergabe werden Sie schriftlich benachrichtigt. Sollten Sie einen Platz erhalten haben, verwendet die aufnehmende Einrichtung Ihre Daten für das weitere Aufnahmeverfahren und die interne Organisation. Wenn Sie keinen Platz erhalten haben, werden Sie ebenfalls schriftlich benachrichtigt. Dabei wird angefragt, ob Ihre Anmeldung noch weitergeführt werden soll. Wünschen Sie dies nicht, wird Ihre Anmeldung vernichtet bzw. gespeicherte Daten gelöscht.

### 4. Rechtsgrundlagen (Auszug)

#### **Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -**

##### § 62 Datenerhebung

- (1) Sozialdaten dürfen nur erhoben werden, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.
- (2) Sozialdaten sind beim Betroffenen zu erheben. Er ist über die Rechtsgrundlage der Erhebung sowie die Zweckbestimmung der Erhebung und Verwendung aufzuklären, soweit diese nicht offenkundig sind.

[...]

##### § 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

- (1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

- (2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

[...]

#### § 80 Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

[...]

### **Kindertagesstättengesetz für Schleswig-Holstein (KiTaG)**

#### § 6 Planung und Gewährleistung

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach den §§ 24 und 24a SGB VIII. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind frühzeitig und umfassend in allen Phasen der Planung zu beteiligen.

#### § 7 Bedarfsplanung

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen für die Erfüllung der Aufgaben nach § 6 einen Bedarfsplan. Dazu haben sie

1. jährlich den Bestand an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach Vorgaben des Landes zu erheben,
2. den Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln,
3. den Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen. Soweit erforderlich, sollen benachbarte Kreise und kreisfreie Städte das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen miteinander abstimmen.

- (2) Bei der Bedarfsermittlung sind die Bedürfnisse und Wünsche der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Für die Anerkennung des individuellen Bedarfs an Plätzen für Kinder unter drei Jahren, Kinder im schulpflichtigen Alter und an Ganztagsplätzen legt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kriterien fest. Die Gemeinden haben die für eine Bedarfsermittlung erforderlichen Daten nach Vorgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erheben.

[...]

#### § 8 Sicherstellung des Angebots

- (1) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden. Soweit geeignete Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben und rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen. [...]

# Das Anmeldeverfahren für Preetzer Kindergärten

Folgende Preetzer Kindergärten bzw. kindergartenähnlichen Einrichtungen haben sich auf ein gemeinsames Anmelde- und Vergabeverfahren für Kindergartenplätze geeinigt:

1. Kindergarten der ev.-luth. Kirchengemeinde Preetz
2. Integrativer Kindergarten Regenbogen
3. Kindergruppe Preetz e.V. Die kleine Raupe
4. Städtische Kindertagesstätte Rasselbande
5. Städtischer Kindergarten Hufenweg
6. Städtischer Kindergarten Bunte Kiste
7. Städtischer Kindergarten Kleine Bunte Kiste
8. Städtische Kindertagesstätte Leuchtturm
9. Städtische Kindergruppe Am Wasserturm

Wesentliche Merkmale des gemeinsamen Verfahrens sind:

- Es gibt ein einheitliches Anmeldeformular für alle o.g. Einrichtungen, d.h. für jedes Kind muss von den Eltern nur ein Formular ausgefüllt werden, das dann für alle gewünschten Einrichtungen entsprechend der gesetzten Rangfolge gilt.
- Das Anmeldeformular ist in den Kindergärten und im Rathaus der Stadt Preetz erhältlich und kann wahlweise in einer der Einrichtungen oder bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Bei der Stadtverwaltung wird die Anmeldung dann zentral erfasst.
- Anmeldezeitraum für das jeweilige Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.) ist der 01.01. bis 31.03. eines jeweiligen Jahres, ansonsten ist das Anmeldedatum für die Platzvergabe unerheblich.
- Die Kindergärten leiten alle eingehenden Anmeldungen umgehend an die Stadtverwaltung Preetz weiter und melden bis zum 31.03., wie viele Kindergartenplätze zum neuen Kindergartenjahr in der Einrichtung frei werden.
- Mitte April findet dann jeweils die gemeinsame Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz der Leitungen unter Beteiligung der Stadtverwaltung statt. Die Vergabe der während des laufenden Kindergartenjahres frei werdenden Plätze erfolgt anhand der vorliegenden aktuellen Liste.
- Die Platzvergabe erfolgt nach einheitlichen Kriterien, für die gemeinsam eine Gewichtung in Form eines Punktesystems festgelegt wurde.

Danach werden bei der Platzvergabe das Alter des Kindes in Verbindung mit bevorstehender Schulpflicht mit 3 Punkten, die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des allein lebenden Elternteils mit 2 Punkten, familiäre Notlagen je nach Beeinträchtigung mit 1 bis 2 Punkten und fehlende Deutschkenntnisse des Kindes mit 1 Punkt berücksichtigt.

Berufstätigkeit und familiäre Notlagen müssen in geeigneter Weise nachgewiesen werden. Der Begriff „Berufstätigkeit“ schließt Ausbildung, Studium und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen mit ein. Personen im Erziehungsurlaub und Arbeitslose, deren Wiederaufnahme eines konkreten Arbeitsverhältnisses in absehbarer Zeit als nachweisbar sicher gilt, sind Berufstätigen gleichgestellt. Die eingereichten Berufstätigkeitsnachweise werden überprüft.

Bei gleicher Punktzahl ist das Alter des Kindes ausschlaggebend, wobei dann der Wunsch des jeweils älteren Kindes bevorzugt berücksichtigt wird.

Bei Wunsch der Eltern soll nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden, dass Geschwisterkinder gemeinsam in einer Einrichtung betreut werden.

**Es besteht kein Anrecht auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung, Wünsche können aber geäußert bzw. im Anmeldeformular angegeben werden.**

- Wechselwünsche sind schriftlich zu begründen. Dabei ist eine erneute Anmeldung abzugeben. Eine Entscheidung hierüber erfolgt im Leitungskreis. Dabei werden Erstanmeldungen grundsätzlich vorrangig berücksichtigt.
- Die Aufnahme in eine sog. „Schnuppergruppe“ begründet keine Ansprüche auf Zuweisung eines Vormittags-, Ganztags- oder Nachmittagsplatzes zu einem späteren Zeitpunkt.
- **Auswärtige Kinder** werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn alle angemeldeten Preetzer Kinder einen Platz erhalten haben. Eine Ausnahme bildet der kirchliche Kindergarten. Hier können aufgrund der abweichenden Grenzziehung zwischen Kommune und Kirchengemeinde bis zu 10 % der Gesamtplatzzahl des Kindergartens auswärtige Kinder aus der Kirchengemeinde aufgenommen werden.